



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.10.2011 Patentblatt 2011/41

(51) Int Cl.:
F21V 33/00^(2006.01) E04B 2/74^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11161275.0**

(22) Anmeldetag: **06.04.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Hierzer, Andreas**
8010 Graz (AT)

(74) Vertreter: **Margotti, Herwig Franz**
Schwarz & Partner
Patentanwälte
Wipplingerstrasse 30
1010 Wien (AT)

(30) Priorität: **09.04.2010 AT 5772010**

(71) Anmelder: **Hierzer, Andreas**
8010 Graz (AT)

(54) **Trennwand mit integrierter Beleuchtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Trennwand (1; 1.1; 1.2) zur Befestigung beispielsweise an einer Tischplatte, umfassend einen flächigen Trägerkörper (2), wobei der Trägerkörper (2) mit zumindest einer integrierten Leuchte (13) versehen ist, die zumindest in einer von einem

Leuchtenprofil (19) begrenzten Ausnehmung (7) des Trägerkörpers (2) angeordnet ist. Die zumindest eine Leuchte (13) umfasst zumindest ein Direktbeleuchtungsmittel (14) und ist im Leuchtenprofil (19) um einen Schwenkwinkel (21) schwenkbar gelagert.

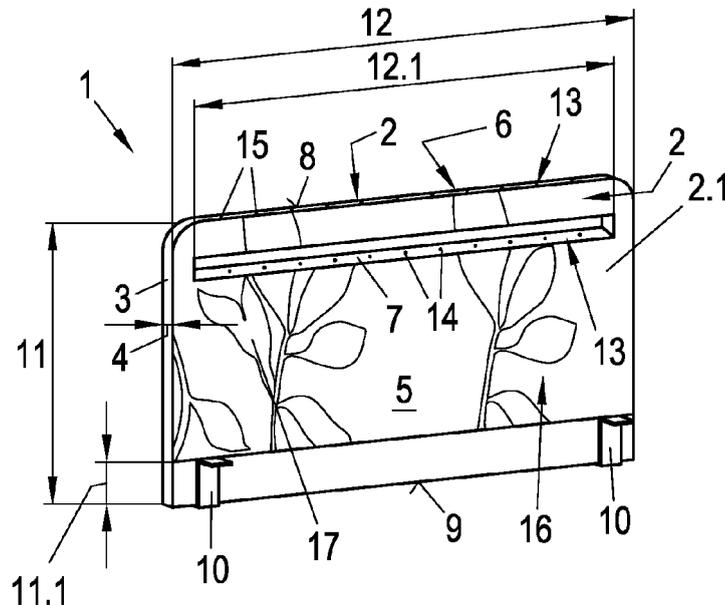


Fig. 1A

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Trennwand, umfassend einen flächigen Trägerkörper, mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1. Eine erfindungsgemäße Trennwand findet beispielsweise als Raumteiler oder zur Abgrenzung eines Arbeitsplatzes Verwendung und kann als Sichtschutz, als Stellwand oder auch für dekorative Zwecke dienen.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind unterschiedlichste Ausführungen an Trennwänden zum Abtrennen einzelner Wohn- oder Arbeitsbereiche in einem Raum bekannt. Derartige Trennwände können beispielsweise beweglich auf Rollen oder Schienen gelagert sein, oder auch ortsfest an einer Mauer oder einem Möbel befestigt aufgestellt werden.

[0003] Je nach der Beschaffenheit der verwendeten Materialien dienen derartige Trennwände als Sichtschutz und/oder als Lärmschutz.

[0004] Um an einer solchen Trennwand auch eine Beleuchtung vorzusehen, ist beispielsweise aus der DE 20 2009 011 499 U1 eine Schreibtischleuchte bekannt, welche zur Befestigung an einer Trennwand, die an einer Arbeitsfläche eines Tisches befestigbar ist, vorgesehen ist. Die Trennwand ist dazu an ihrer Oberkante mit einer Profilschiene mit einem U-förmigen Führungskanal zu versehen. In dieser Profilschiene kann die Schreibtischleuchte zur Beleuchtung der Arbeitsfläche eingehängt werden. Zur Befestigung der Schreibtischleuchte an der Trennwand ist dazu kein Werkzeug erforderlich.

[0005] Nachteilig an dieser Ausführung ist, dass eine derartige Schreibtischleuchte von der Seitenfläche der Trennwand, an der sie eingehängt ist, seitlich absteht. Eine Beschädigung der eingehängten Schreibtischleuchte durch Herabfallen sowie eine laufende Verschmutzung der abstehenden Schreibtischleuchte können somit nicht verhindert werden. Bei einer mobilen Trennwand, die an unterschiedlichen Stellen in einem Raum als Raumteiler bzw. als Arbeitsplatzteiler dienen soll und zum Aufstellen an unterschiedlichen Aufstellorten beispielsweise mit Standfüßen oder Rollen versehen ist, muss eine derartige Schreibtischleuchte, die an der Trennwand eingehängt ist, zum Schutz vor Beschädigung jeweils vor einem Ortswechsel abgenommen werden. Außerdem kann eine schwere Schreibtischleuchte, die an einer mobilen Trennwand bzw. an einer nicht ausreichend gesicherten Trennwand seitlich abstehend eingehängt ist, dazu führen, dass die gesamte Trennwand samt der eingehängten Schreibtischleuchte umkippt.

[0006] Weiters kann mit einer aus dem Stand der Technik bekannten Schreibtischleuchte, die an einer Trennwand befestigbar ist, nicht zugleich ein Arbeitsplatz direkt beleuchtet sowie die Umgebung des Arbeitsplatzes indirekt beleuchtet werden. Von der Schreibtischleuchte wird nur ein kleiner Bereich des Arbeitsplatzes beleuchtet.

[0007] In dieser Ausführung ist weiters von Nachteil, dass die in DE 20 2009 011 499 U1 gezeigte Profilschie-

ne über die gesamte Länge der Trennwand sichtbar ist, obwohl sie nur abschnittsweise zum Einhängen der Schreibtischleuchte erforderlich ist. Falls die Profilschiene jedoch nicht über die gesamte Länge der Trennwand reicht, so kann die Schreibtischleuchte nur in einem begrenzten Bereich verschoben werden, was ebenfalls von Nachteil ist.

[0008] Die Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile von Leuchten, die an Trennwänden zu befestigen sind, zu überwinden.

[0009] Diese Aufgabe wird bei einer Trennwand gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teiles des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche betreffen weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung.

[0010] Besonders vorteilhaft ist bei einer Trennwand gemäß der Erfindung, umfassend einen flächigen Trägerkörper, der Trägerkörper mit zumindest einer integrierten Leuchte versehen, welche Leuchte zumindest in einer von einem Leuchtenprofil begrenzten Ausnehmung des Trägerkörpers angeordnet ist, wobei die zumindest eine Leuchte zumindest ein Direktbeleuchtungsmittel umfasst sowie im Leuchtenprofil um einen Schwenkwinkel schwenkbar gelagert ist.

[0011] Die zumindest eine im Trägerkörper integrierte Leuchte bietet den Vorteil, dass sie nicht vom flächigen Trägerkörper absteht oder an diesem lösbar befestigt ist, sondern im Trägerkörper integriert ist. Derartige integrierte Leuchten können je nach Positionierung am Trägerkörper vorteilhaft sowohl zur direkten, als auch zur indirekten Beleuchtung eines Arbeitsplatzes oder Raumes dienen.

[0012] Vorteilhaft ist bei einer erfindungsgemäßen Trennwand der Trägerkörper mit zumindest einer Ausnehmung zur Aufnahme zumindest einer Leuchte versehen.

[0013] Vorzugsweise ist in einer Ausnehmung des Trägerkörpers eine Leuchte bündig integriert und somit vor Beschädigung sowie Verschmutzung besonders geschützt. Eine erfindungsgemäße Trennwand kann daher beispielsweise auch mit Rollen oder Gleitlagern versehen beweglich sein und an unterschiedlichen Orten eines Raumes als Raumteiler dienen. Die in der Ausnehmung des Trägerkörpers befindliche zumindest eine Leuchte muss bei einem Ortswechsel der Trennwand weder abgenommen noch besonders geschützt werden.

[0014] Besonders zweckmäßig ist bei einer erfindungsgemäßen Trennwand der Trägerkörper sowohl an seiner Vorderseite, als auch an seiner Rückseite jeweils mit zumindest einer Ausnehmung versehen.

[0015] In dieser Ausführungsvariante einer Trennwand kann der Trägerkörper besonders flexibel als Raum- oder Arbeitsplatzteiler verwendet werden. Beispielsweise kann eine solche Trennwand als Arbeitsplatzteiler zwischen zwei stirnseitig aneinander geschobenen Tischen eingesetzt werden. Die Ausnehmungen an der Vorderseite und der Rückseite des Trägerkörpers

sind jeweils mit zumindest einer Leuchte versehen. Somit dient eine solche Trennwand zur Beleuchtung der sowohl an deren Vorderseite, als auch an deren Rückseite angrenzenden Arbeitsplätze oder Bereiche eines Raums. Vorteilhaft wird dabei jeweils die gesamte Länge des Arbeitsplatzes ausgeleuchtet. Die sonst erforderlichen zusätzlichen Schreibtischleuchten für die jeweils angrenzenden Arbeitsplätze sind somit bei Verwendung einer erfindungsgemäßen Trennwand nicht erforderlich.

[0016] Ein erfindungsgemäßer Trägerkörper kann je nach Anforderung aus unterschiedlichsten Werkstoffen, beispielsweise aus einem massiven, einlagigen Material oder aus mehreren Materialschichten sowie aus Verbundwerkstoffen hergestellt werden.

[0017] In einer erfindungsgemäßen Variante der Trennwand ist die zumindest eine Ausnehmung im Wesentlichen parallel zu einer Oberkante des Trägerkörpers angeordnet.

[0018] In dieser Ausführung ist zumindest eine Ausnehmung, welche mit zumindest einer Leuchte versehen ist, beispielsweise parallel zu einer Arbeitsfläche eines angrenzenden Tisches. Somit wird eine besonders gleichmäßige Beleuchtung des Arbeitsplatzes ermöglicht.

[0019] Zweckmäßig ist bei einer Trennwand gemäß der Erfindung die zumindest eine Ausnehmung von einem Leuchtenprofil zur Befestigung zumindest einer Leuchte begrenzt.

[0020] Eine mit einem Leuchtenprofil begrenzte Ausnehmung im Trägerkörper wird als besonders ästhetisch empfunden. Die Ausnehmung ist somit besonders formschön exakt berandet. Als Leuchtenprofil kann beispielsweise ein Aluminiumprofil verwendet werden. Das Leuchtenprofil dient weiters zur Befestigung einer oder mehrerer Leuchten.

[0021] In einer Fortbildung der Erfindung weist bei einer Trennwand das Leuchtenprofil einander gegenüberliegende Profilflächen auf, welche jeweils in einem Neigungswinkel schräg zur Lotrechten sowie parallel zueinander ausgerichtet sind.

[0022] Die Verwendung eines Leuchtenprofils mit schräg nach unten gerichteten Profilflächen bietet den Vorteil, dass eine Leuchte, die im Inneren des Leuchtenprofils befestigt ist, einen angrenzenden Arbeitsplatz blendfrei beleuchtet. Außerdem wird die meist geringe Tiefe einer Trennwand aufgrund des schrägen Leuchtenprofils optimal genutzt und es können somit auch Leuchten mit größeren Einbaumaßen formschön bündig in der Ausnehmung integriert werden.

[0023] In einer Variante der Erfindung ist eine Trennwand derart gestaltet, dass zumindest eine in einer Ausnehmung angeordnete Leuchte zumindest ein Direktbeleuchtungsmittel umfasst.

[0024] Vorteilhaft dient eine solche Leuchte der direkten Beleuchtung eines Arbeitsplatzes. Die Notwendigkeit, eine separate Schreibtischleuchte zur direkten Beleuchtung vorzusehen, ist somit nicht mehr gegeben.

[0025] Zweckmäßig ist bei einer erfindungsgemäßen

Trennwand die zumindest eine Leuchte umfassend zumindest ein Direktbeleuchtungsmittel im Leuchtenprofil um einen Schwenkwinkel schwenkbar gelagert.

[0026] Die zumindest eine Leuchte kann innerhalb des Leuchtenprofils, das in der Trennwand integriert ist, um einen Schwenkwinkel verschwenkt bzw. verdreht werden. Somit wird eine blendfreie Beleuchtung, die individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Arbeitsplatzes anzupassen ist, gewährleistet.

[0027] In einer kompakten Fortbildung der Erfindung ist bei einer Trennwand zumindest ein Randabschnitt entlang einer Randkante des Trägerkörpers mit einem Rahmen versehen.

[0028] Ein solcher mit einem Rahmen versehener Trägerkörper ist besonders robust. Je nach Ausführung des Rahmens wird überdies der Trägerkörper auch optisch aufgewertet und erscheint besonders hochwertig.

[0029] Vorteilhaft ist bei einer Trennwand der Rahmen mit zumindest einer Leuchte umfassend zumindest ein Indirektbeleuchtungsmittel versehen.

[0030] Beleuchtungsmittel, welche die Umgebung der Trennwand indirekt beleuchten, erzeugen in einem Raum eine besonders angenehme, wohnliche Atmosphäre. Indirektbeleuchtungsmittel, die im Rahmen der Trennwand integriert sind, emittieren Licht beispielsweise an die Decke oder an die Wände eines Raumes.

[0031] Zweckmäßig ist bei einer erfindungsgemäßen Trennwand zumindest eine Leuchte mit Leuchtdioden versehen. Die Leuchtdioden können dabei als Direktbeleuchtungsmittel und/oder Indirektbeleuchtungsmittel dienen.

[0032] Der Einsatz von Leuchtdioden (LEDs) bietet den Vorteil, dass die Lichtcharakteristik, der Abstrahlwinkel, die Farbtemperatur sowie die Leuchtdichte, individuell variiert werden können. Somit lassen sich beim Einsatz von Leuchtdioden sowohl für Direktbeleuchtungsmittel, als auch für Indirektbeleuchtungsmittel individuelle Lichtstimmungen erzeugen. Weiters bieten LEDs aufgrund ihrer geringen Baugröße Vorteile beim Einsatz als in einer erfindungsgemäßen Trennwand integrierte Beleuchtungsmittel.

[0033] In einer Variante der Erfindung ist bei einer Trennwand der Trägerkörper mehrlagig aufgebaut, wobei zwei voneinander beabstandete, im Wesentlichen zueinander parallel angeordnete Trägerplatten seine Vorderseite und seine Rückseite bilden.

[0034] Besonders vorteilhaft ist bei einer Trennwand zwischen den Trägerplatten ein Dämmmaterial vorgesehen, wobei die Trägerplatten vorzugsweise mit einem zumindest teilweise umlaufenden Rahmen verbunden sind.

[0035] Eine Trennwand, die in ihrem Inneren mit Dämmmaterial versehen ist, bietet den Vorteil, besonders leicht zu sein.

[0036] Zweckmäßig sind bei einer Trennwand die Trägerplatten aus einem Metallwerkstoff, beispielsweise aus einem Aluminium-Verbundwerkstoff, hergestellt.

[0037] Ebenso ist es denkbar, die Trägerplatten aus

Werkstoffen enthaltend Holz oder Holzverbindungen sowie aus Kunststoff herzustellen.

[0038] Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Trennwand weist einen Trägerkörper mit einer zumindest abschnittsweise schallabsorbierenden Oberfläche auf.

[0039] Mit einer derartigen Trennwand wird vorteilhaft eine schalldämmende Wirkung erzielt. Benachbarte Arbeitsplätze werden mit einer dazwischen positionierten erfindungsgemäßen Trennwand mit schallabsorbierenden Oberflächen akustisch verbessert, Schallwellen werden absorbiert und somit ein als Lärm empfundener Geräuschpegel gemindert bzw. reduziert.

[0040] Von Vorteil ist bei einer Trennwand gemäß der Erfindung die schallabsorbierende Oberfläche mit einer Beflockung versehen.

[0041] Als Beflockung wird allgemein das annähernd senkrechte Aufbringen kurzstapeliger Fasern auf ein mit Klebstoff versehenes Trägermaterial bzw. hier auf den mit Klebstoff versehenen Trägerkörper verstanden. Durch Flockfasern unterschiedlicher Länge und Feinheit können beflockte Materialien verschiedene textilähnliche Oberflächeneigenschaften aufweisen, wobei eine velours- oder samtartige Oberfläche charakteristisch ist. Die technische Nutzung solcher Oberflächen zur Absorption von Schall erlaubt die Herstellung interessanter technischer Textilien, die entsprechend der speziellen Anforderungen und Aufgaben modifiziert werden können.

[0042] Es ist bevorzugt, bei einer erfindungsgemäßen Trennwand die schallabsorbierende Oberfläche mit einem Muster zu versehen.

[0043] Aufgrund der mit einem Muster versehenen Oberfläche dient die Trennwand neben der Abtrennung von Raum- bzw. Arbeitsbereichen, neben der Beleuchtung dieser abgetrennten Bereiche sowie der Reduktion von Schall weiters zur ästhetischen Gestaltung eines Raumes. Insbesondere bei stehenden, hohen Trennwänden, die beispielsweise als Raumteiler in Großraumbüros eingesetzt werden, lockern mit Muster versehene, schallabsorbierende Oberflächen die Arbeitsplatzgestaltung deutlich auf. Je nach Auswahl beispielsweise der Farbgestaltung des Musters werden derart mit Trennwänden ausgestattete Arbeitsplätze als besonders angenehm empfunden.

[0044] Vorteilhaft ist in einer erfindungsgemäßen Trennwand eine Medieneinrichtung integriert.

[0045] Als Medieneinrichtung können beispielsweise ein Flachbildschirm mit einem Flüssigkristall (LCD)-Monitor oder einem OLED-Monitor in eine erfindungsgemäße Trennwand integriert sein. Dazugehörige Lautsprecher können beispielsweise ebenfalls bündig mit der Oberfläche einer Trennwand eingebaut werden. Je nach Anforderung können Lautsprecher auch für den Benutzer unsichtbar in der Trennwand integriert werden. Auch die gesamte Verkabelung der Leuchten sowie der Medieneinrichtung wird von außen für den Betrachter unsichtbar im Inneren der Trennwand verlegt.

[0046] In einer Fortbildung der Erfindung ist eine

Trennwand mit einer Aufsatzwand versehen, wobei die Aufsatzwand mit der Trennwand beweglich verbunden ist.

[0047] Die Aufsatzwand kann beispielsweise um eine Drehachse in horizontaler Richtung drehbar mit der Trennwand verbunden sein. Weiters ist es denkbar, eine Aufsatzwand mit einem Liniengelenk an der Trennwand umklappbar zu befestigen.

[0048] In einer drehbar gelagerten Aufsatzwand kann beispielsweise eine individuelle Medieneinrichtung, beispielsweise ein Bildschirm mit Lautsprechern bündig eingebaut sein. Durch die drehbare Aufsatzwand kann die Medieneinrichtung zur Beschallung eines Raumes je nach Einsatzzweck in einer zum Unterteil der Trennwand deckungsgleichen oder verdrehten Position verwendet werden. So ist es möglich, mittels einer erfindungsgemäßen Trennwand in schnellstmöglicher Weise Arbeitsräume von z.B. Bildschirmarbeitsplätzen zu Gruppenbesprechungsräumen zu verwandeln.

[0049] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die schematischen Zeichnungen.

[0050] Die Fig. 1A bis 1D beziehen sich auf eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Trennwand 1. Fig. 1A zeigt die Trennwand 1 in einer Schrägansicht. Die Trennwand 1 umfasst einen Trägerkörper 2, der durch zwei voneinander beabstandete, im Wesentlichen zueinander parallele Trägerplatten 2.1, die an ihren Rändern mit einem umlaufenden Rahmen 3 verbunden sind, gebildet wird. Der Rahmen 3 weist eine Rahmenbreite 4 auf. Der Trägerkörper 2 weist sowohl an seiner Vorderseite 5, als auch an seiner Rückseite 6 jeweils eine Ausnehmung 7 auf. Die Ausnehmungen 7 in den Trägerplatten 2.1 sind sowohl an der Vorderseite 5, als auch an der Rückseite 6 jeweils waagrecht bzw. parallel zur Oberkante 8 des Trägerkörpers 2 angeordnet. An der Unterkante 9 der Trägerkörpers 2 sind Befestigungselemente 10 vorgesehen, um die Trennwand 1 beispielsweise an einer nicht dargestellten Tischplatte zu befestigen. Die Höhe 11 des Trägerkörpers 2 ist dabei so gewählt, dass die Trennwand 1 beispielsweise zwischen zwei stirnseitig gegenüberstehenden Arbeitstischen jeweils senkrecht zu den Tischplatten befestigt werden kann und einen Sicht- und Lärmschutz für die beiden gegenüberliegenden Arbeitsbereiche bietet. In der in Fig. 1A gezeigten Ausführung nehmen die Befestigungselemente 10 den Trägerkörper 2 der Trennwand 1 entlang eines Höhenabschnitts 11.1 seiner gesamten Höhe 11 auf und gewährleisten derart einen stabilen Halt der an zumindest einer Tischplatte befestigten Trennwand 1.

[0051] Der Trägerkörper 2 hat eine gesamte Länge 12, die beliebig an die jeweiligen Anforderungen, beispielsweise an die Länge einer Tischplatte, anpassbar ist. Die waagrechte Ausnehmung 7 an der Vorderseite 5 des Trägerkörpers 2 weist einen Längenabschnitt 12.1 auf, welcher sich beinahe bis zur Gesamtlänge 12 des Trägerkörpers 2 erstrecken kann.

[0052] In der Ausnehmung 7 bzw. in den beiden an der Vorderseite 5 sowie an der Rückseite 6 vorgesehenen Ausnehmungen 7 sind jeweils Leuchten 13 vorgesehen, welche Leuchtmittel 14 zur Direktbeleuchtung einer oder mehrerer angrenzender Tischflächen umfassen. Diese Leuchtmittel 14 dienen zur Beleuchtung eines Arbeitsplatzes und bieten gegenüber herkömmlichen Arbeitsplatzleuchten den Vorteil, dass die Leuchten 13 bzw. die Leuchtmittel 14 innerhalb der Trennwand 1 integriert sind.

[0053] Weiters sind im Rahmen 3 des Trägerkörpers 2 Leuchten 13 mit Leuchtmitteln 15 zur Indirektbeleuchtung eines Raumes integriert. Diese Leuchtmittel 15 sind beispielsweise an der Oberkante 8 des Rahmens 3 vorgesehen und strahlen nach oben ab. Auch die Seitenflächen des Rahmens 3 können mit Leuchten versehen sein.

[0054] Die Trägerplatten 2.1 sind aus einem magnetischen oder magnetisierbaren Grundmaterial hergestellt und bieten somit den Vorteil, dass beispielsweise Notizen rückstandsfrei mit einem Magneten an den Trägerplatten 2.1 des Trägerkörpers 2 befestigbar sind. Weiters sind die Vorderseite 5 sowie die Rückseite 6 des Trägerkörpers 2 jeweils mit einer Schallabsorbierenden Oberfläche 16 versehen. Eine Schallabsorbierende Wirkung wird erzielt, indem die Oberfläche 16 beispielsweise mit einer Beflockung 16.1 versehen ist. Zur besonders ansprechenden Gestaltung der Schallabsorbierenden Oberfläche 16 ist die Beflockung 16.1 als Muster 17, beispielsweise als florales Muster, ausgeführt.

[0055] Fig. 1B zeigt die Vorderseite der Trennwand 1 in einer Frontalansicht. Die an der Vorderseite 5 des Trägerkörpers 2 vorgesehene etwa horizontale Ausnehmung 7 ist in einem Höhenabschnitt 11.2 von der Unterkante 9 entfernt angeordnet. Die Leuchtmittel 15 zur Indirektbeleuchtung eines Raumes sind beispielsweise in einem Randabschnitt 18.1 entlang der Randkante 18 im Rahmen 3 befestigt.

[0056] Fig. 1C stellt die Rückseite der Trennwand 1 in einer Frontalansicht dar. Die an der Rückseite 6 des Trägerkörpers 2 vorgesehene etwa horizontale Ausnehmung 7 ist in einem Höhenabschnitt 11.3 von der Unterkante 9 entfernt angeordnet.

[0057] Fig. 1D zeigt die aus den Figuren 1A bis 1C bekannte Trennwand 1 in einer Draufsicht. Die Leuchte 13 mit mehreren Leuchtmitteln 15 zur Indirektbeleuchtung ist deutlich entlang der Oberkante 8 des Rahmens 3 des Trägerkörpers 2 zu sehen. Auch die Seitenflächen des Rahmens 3 können mit Leuchtmitteln 15 versehen sein.

[0058] Die beiden Abbildungen Fig. 1E und 1F zeigen jeweils unterschiedliche Ausführungsformen eines Befestigungselements 10 zur Montage eines erfindungsgemäßen Trägerkörpers 2 an einer Tischplatte.

[0059] Fig. 1E zeigt eine Doppeltischklammer 10.1 zur Auflage eines Trägerkörpers 2 an zwei sich gegenüberstehenden Tischplatten. Die Doppeltischklammer 10.1 wird entlang des unteren Höhenabschnitts 11. des Trä-

gerkörpers 2 auf diesen aufgeschoben bzw. an diesem festgeklemmt. Im festgeklebten Zustand ragen Auflageabschnitte der Doppeltischklammer 10.1 sowohl senkrecht von der Vorderseite 5, als auch von der Rückseite 6 des Trägerkörpers 2 ab.

[0060] Fig. 1F zeigt eine Tischklemme 10.2 zur Befestigung eines Trägerkörpers 2 an einer Tischplatte. Die Tischklemme 10.2 wird dazu auf den Trägerkörper 2 entlang eines Höhenabschnitts 11.1 festgeklemmt. Im festgeklebten Zustand ragt die Tischklemme 10.2 mit Auflageabschnitten an einer Seite des Trägerkörpers 2 ab. Diese Auflageabschnitte der Tischklemme 10.2 können zur sicheren Befestigung an einer Tischplatte beispielsweise mit Bohrungen oder verstellbaren Klemmzwingen versehen sein.

[0061] Die Abbildungen Fig. 2A bis 2C beziehen sich auf eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform einer stehenden, hohen Trennwand 1.1, die beispielsweise am Fußboden eines Raumes aufgestellt wird.

[0062] Fig. 2B zeigt in Frontalansicht die Vorderseite 5 des Trägerkörpers 2 der hohen Trennwand 1.1. Eine im Wesentlichen horizontal angeordnete Ausnehmung 7 ist an der Vorderseite 5 des Trägerkörpers 2 in einem Höhenabschnitt 11.2 von der Unterkante 9 entfernt vorgesehen und dient zur Aufnahme einer Leuchte 13 mit Leuchtmitteln 14 zur Direktbeleuchtung. Der Rahmen 3 ist entlang seiner Randabschnitte 18.1, 18.2 sowie 18.3 jeweils mit Leuchten 13 umfassend Leuchtmitteln 15 zur Indirektbeleuchtung versehen.

[0063] Fig. 2C zeigt in Frontalansicht die Rückseite 6 des Trägerkörpers 2 der stehenden, hohen Trennwand 1.1. Eine im Wesentlichen horizontal angeordnete Ausnehmung 7 ist an der Rückseite 6 in einem Höhenabschnitt 11.3 von der Unterkante 9 entfernt vorgesehen und dient ebenfalls zur Aufnahme einer Leuchte 13 mit Leuchtmitteln 14 zur Direktbeleuchtung.

[0064] Fig. 2D zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Befestigungselements 10, das als Standfuß 10.3 zur sicheren Halterung der hohen Trennwand 1.1 geeignet ist. Der Standfuß 10.3 nimmt dabei den eingesteckten Trägerkörper 2 entlang eines Höhenabschnitts 11.1 auf. Ein Umkippen der aufgestellten Trennwand 1.1 wird somit zuverlässig vermieden.

[0065] Anstelle der Standfüße 10.3 ist es auch denkbar, eine Trennwand 1.1 beispielsweise mit Rollen zu versehen und solcherart für eine besonders flexible, mobile Aufstellung zu rüsten. Ein Befestigungselement mit Rollen, die am Boden frei beweglich oder in Bodenschienen geführt sind, wird in den Abbildungen nicht gezeigt.

[0066] Fig. 3 zeigt im Schnitt eine Detailansicht der Trennwand 1 bzw. 1.1 mit den beiden an den gegenüberliegenden Seiten 5 bzw. 6 des Trägerkörpers 2 angeordneten Ausnehmungen 7. In den Ausnehmungen 7 sind jeweils schräge Leuchtenprofile 19 aus Aluminium eingesetzt. Die schrägen Profilwände 19.1 der Leuchtenprofile 19 weisen jeweils einen Neigungswinkel 20 gegenüber der Lotrechten auf und dienen zur Befestigung der Leuchten 13, welche mit Leuchtmitteln 14 zur Direkt-

beleuchtung eines Arbeitsbereiches versehen sind. Als Leuchtmitteln 14 dienen LED 14.1. Die Leuchtmittel 14 sind hier jeweils um einen Schwenkwinkel 21 drehbar bzw. schwenkbar in den Leuchtenprofilen 19 eingebaut. Somit kann der aus dem Leuchtenprofil 19 schräg nach unten austretende Lichtstrahl der Leuchtmittel 14 justiert werden und ein unerwünschtes Blenden einer an die Trennwand 1 angrenzenden Arbeitsfläche wird vermieden. Somit ist eine exakte Lichtführung möglich.

[0067] An der Oberkante 8 des Trennkörpers 2 ist im Schnitt eine im Rahmen 3 integrierte Leuchte 13 umfassend Leuchtmittel 15 zur Indirektbeleuchtung eines Raumes zu erkennen. Die Leuchtmittel 15 sind hier ebenfalls als LED 15.1 ausgeführt. Der Rahmen 3 ist beispielsweise mit einer lichtdurchlässigen Abdeckung 22 aus einem Kunststoff versehen, die als Staubschutz der Leuchtmittel 15 dient.

[0068] Zur besseren Übersicht sind in Fig. 3 Stromkabel bzw. elektronische Steuerungselemente für die Leuchten 13 nicht dargestellt.

[0069] Die Abbildungen Fig. 4A bis 4D beziehen sich auf eine weitere Ausführungsvariante einer erfindungsgemäßen Trennwand 1.2 mit einer Aufsatzwand 23. Der Trägerkörper 2 ist dazu mit einer drehbar gelagerten Aufsatzwand 23 versehen. Die Aufsatzwand 23 kann mittels eines Drehgelenks 24 in Drehrichtung 25 drehbar gelagert gegenüber dem feststehenden Unterteil des Trägerkörpers 2 verdreht werden. Der Trägerkörper 2 ist dazu besonders vor Umfallen gesichert entweder an einem Möbelstück, beispielsweise an einer Tischplatte am Fußboden stehend befestigt.

[0070] Die Aufsatzwand 23 weist auf einer Vorderseite 5 eine Medieneinrichtung 26 auf. Die Medieneinrichtung 26 umfasst beispielsweise einen in der Aufsatzwand 23 integrierten LCD-Flachbildschirm oder OLED-Bildschirm sowie die entsprechenden erforderlichen Lautsprecher. Die Medieneinrichtung 26 ist besonders formschön in der Aufsatzwand 23 integriert.

[0071] Ebenso ist es denkbar, anstelle des hier gezeigten Drehgelenks 24 ein Liniengelenk als Verbindung entlang der Längskanten der Aufsatzwand 23 und des Trägerkörpers 2 vorzusehen. Solcherart befestigt wäre die Aufsatzwand 23 umklappbar. Diese Ausführung ist in den Abbildungen nicht gezeigt.

[0072] Der Trägerkörper 2, der an einer nicht gezeigten Tischplatte oder an einem Möbelstück befestigt ist, weist zumindest an einer Seite, beispielsweise an seiner in Fig. 4B gezeigten Vorderseite 5 eine Ausnehmung 7 auf, in welcher eine Leuchte 13 umfassend Leuchtmittel 14 zur direkten Beleuchtung angeordnet sind.

[0073] An der Oberseite 8 des Rahmens 3 sind hier ebenfalls Leuchten 13 umfassend Leuchtmittel 15 zur indirekten Beleuchtung eines Raumes vorgesehen.

[0074] Die in den Abbildungen Fig. 4A bis 4D gezeigte Ausführung ist zur Montage an einer Tischplatte oder einem Möbelstück vorgesehen. Ebenso ist es denkbar, eine Trennwand 1.2 auch in einer Ausführung mit Standfüßen 10.3 zum Aufstellen am Fußboden eines Raumes

vorzusehen. Diese Ausführung ist nicht explizit dargestellt.

[0075] Die Oberfläche der Aufsatzwand 23 - mit Ausnahme der Oberflächenabschnitte für die Medieneinrichtung 26, beispielsweise die Bildschirmfläche oder allfällige Lautsprecherabdeckungen - sowie die freien Oberflächen des Trägerkörpers 2 sind jeweils als Schallabsorbierende Oberflächen 16 mit einer Beflockung 16.1 ausgerüstet. Die Beflockung ist hier besonders ansprechend als Muster 17 aufgebracht.

Liste der Positionsnummern:

[0076]

1	Trennwand (bzw. Varianten 1.1; 1.2)
2	Trägerkörper
2.1	Trägerplatte
2.2	Dämmmaterial
3	Rahmen
4	Rahmenbreite
5	Vorderseite
6	Rückseite
7	Ausnehmung
8	Oberkante
9	Unterkante
10	Befestigungselement
10.1	Doppeltischklammer
10.2	Tischklemme
10.3	Standfuß
11	Höhe der Trennwand (bzw. Höhenabschnitt 11.1; 11.2; 11.3; 11.4, 11.5)
12	Länge der Trennwand (bzw. Längenabschnitt 12.1)
13	Leuchte
14	Leuchtmittel zur Direktbeleuchtung
14.1	LED-Leuchtmittel
15	Leuchtmittel zur Indirektbeleuchtung

15.1	LED-Leuchtmittel		ordnet ist.
16	Schallabsorbierende Oberfläche		5. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Leuchtenprofil (19) einander gegenüberliegende Profilflächen (19.1) aufweist, welche jeweils in einem Neigungswinkel (20) schräg zur Lotrechten sowie parallel zueinander ausgerichtet sind.
16.1	Beflockung	5	
17	Muster		
18	Randkante (bzw. Randabschnitt 18.1; 18.2; 18.3)	10	6. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Randabschnitt (18.1) entlang einer Randkante (18) des Trägerkörpers (2) mit einem Rahmen (3) versehen ist.
19	Leuchtenprofil		
19.1	Profilfläche	15	
20	Neigungswinkel		7. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (3) mit zumindest einer Leuchte (13) umfassend zumindest ein Indirektbeleuchtungsmittel (15) versehen ist.
21	Schwenkwinkel		
22	Abdeckung (Plexiglas)	20	
23	Aufsatzwand		8. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine Leuchte (13) als Direktbeleuchtungsmittel (14) und/oder Indirektbeleuchtungsmittel (15) Leuchtdioden (14.1; 15.1) umfasst.
24	Drehachse	25	
25	Drehrichtung		9. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Trägerkörper (2) mehrlagig aufgebaut ist, wobei zwei voneinander beabstandete, im Wesentlichen zueinander parallel angeordnete Trägerplatten (2.1) seine Vorderseite (5) und seine Rückseite (6) bilden.
26	Medieneinrichtung	30	

Patentansprüche

1. Trennwand (1; 1.1; 1.2), umfassend einen flächigen Trägerkörper (2), wobei der Trägerkörper (2) mit zumindest einer integrierten Leuchte (13) versehen ist, welche Leuchte (13) zumindest in einer von einem Leuchtenprofil (19) begrenzten Ausnehmung (7) des Trägerkörpers (2) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Leuchte (13) zumindest ein Direktbeleuchtungsmittel (14) umfasst sowie im Leuchtenprofil (19) um einen Schwenkwinkel (21) schwenkbar gelagert ist. 35
2. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerkörper (2) mit zumindest einer Ausnehmung (7) zur Aufnahme zumindest einer Leuchte (13) versehen ist. 45
3. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerkörper (2) sowohl an seiner Vorderseite (5), als auch an seiner Rückseite (6) jeweils mit zumindest einer Ausnehmung (7) versehen ist. 50
4. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Ausnehmung (7) im Wesentlichen parallel zu einer Oberkante (8) des Trägerkörpers (2) angeordnet ist. 55
5. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtenprofil (19) einander gegenüberliegende Profilflächen (19.1) aufweist, welche jeweils in einem Neigungswinkel (20) schräg zur Lotrechten sowie parallel zueinander ausgerichtet sind.
6. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Randabschnitt (18.1) entlang einer Randkante (18) des Trägerkörpers (2) mit einem Rahmen (3) versehen ist.
7. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) mit zumindest einer Leuchte (13) umfassend zumindest ein Indirektbeleuchtungsmittel (15) versehen ist.
8. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Leuchte (13) als Direktbeleuchtungsmittel (14) und/oder Indirektbeleuchtungsmittel (15) Leuchtdioden (14.1; 15.1) umfasst.
9. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerkörper (2) mehrlagig aufgebaut ist, wobei zwei voneinander beabstandete, im Wesentlichen zueinander parallel angeordnete Trägerplatten (2.1) seine Vorderseite (5) und seine Rückseite (6) bilden.
10. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Trägerplatten (2.1) ein Dämmmaterial (2.2) vorgesehen ist, wobei die Trägerplatten (2.1) vorzugsweise mit einem zumindest teilweise umlaufenden Rahmen (3) verbunden sind.
11. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatten (2.1) aus einem Metallwerkstoff, beispielsweise aus einem Aluminium-Verbundwerkstoff, hergestellt sind.
12. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerkörper (2) zumindest abschnittsweise eine Schallabsorbierende Oberfläche (16) aufweist.
13. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schallabsorbierende Oberfläche (16) mit einer Beflockung (16.1) versehen ist.
14. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schallabsor-

bierende Oberfläche (16) mit einem Muster (17) versehen ist.

15. Trennwand (1; 1.1; 1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Medieneinrichtung (27) integriert ist. 5
16. Trennwand (1.2) nach einem der Ansprüche 1 bis 15 mit einer Aufsatzwand (23), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsatzwand (23) mit der Trennwand (1.2) beweglich verbunden ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

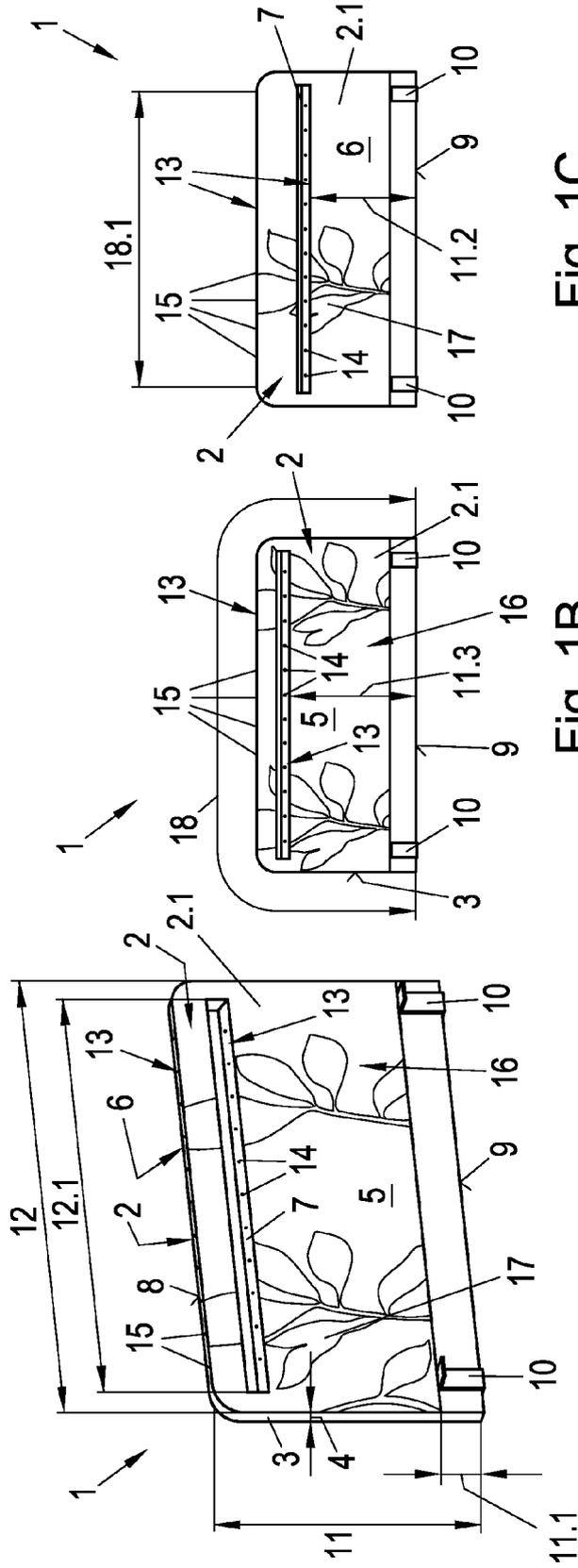


Fig. 1A

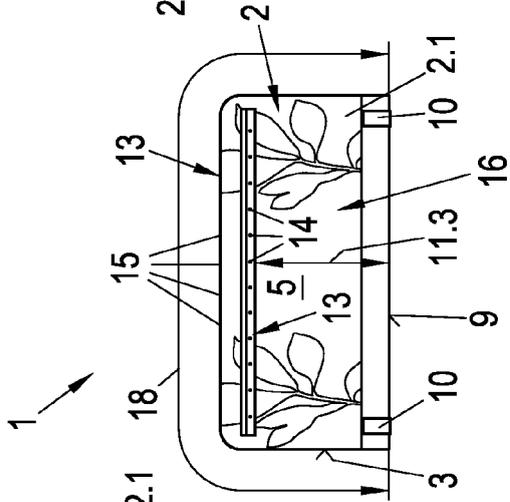


Fig. 1B

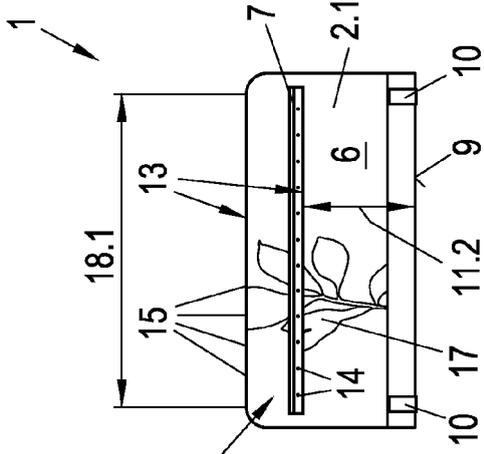


Fig. 1C

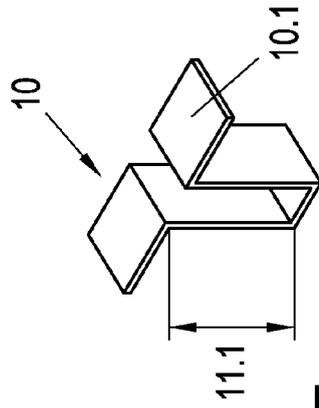


Fig. 1E

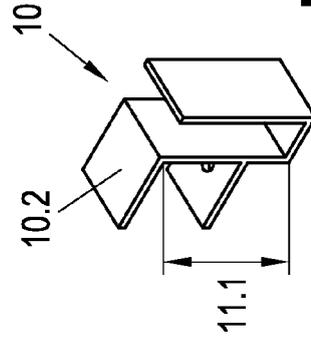


Fig. 1F

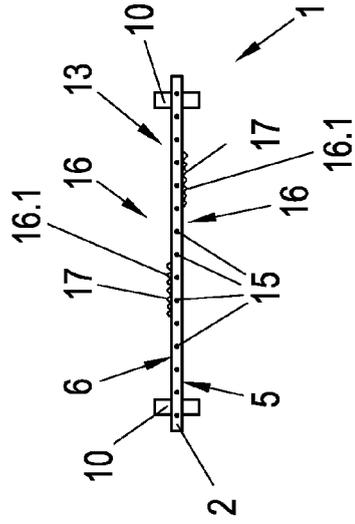


Fig. 1D

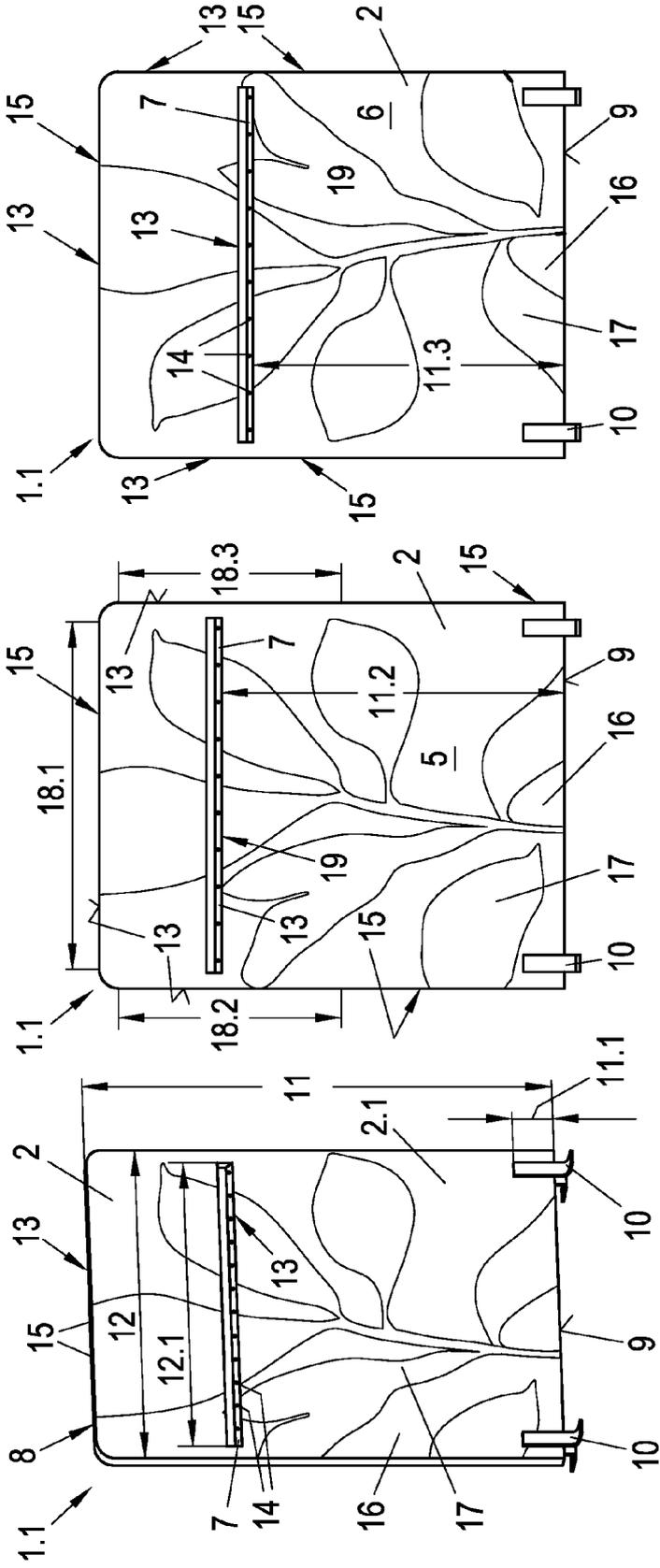


Fig. 2C

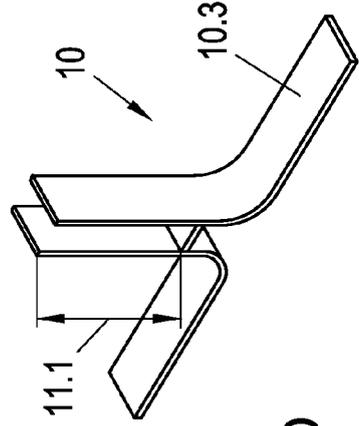


Fig. 2D

Fig. 2A

Fig. 2B

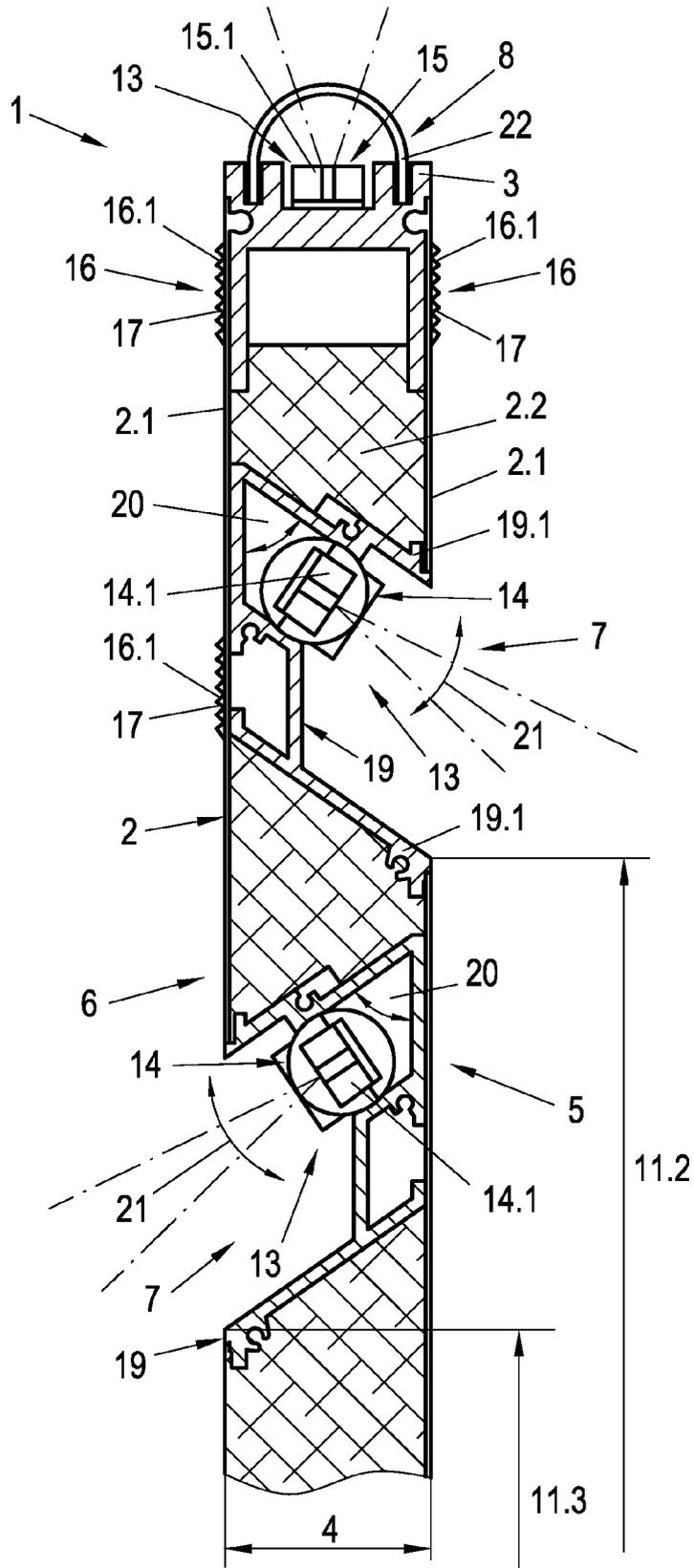


Fig. 3

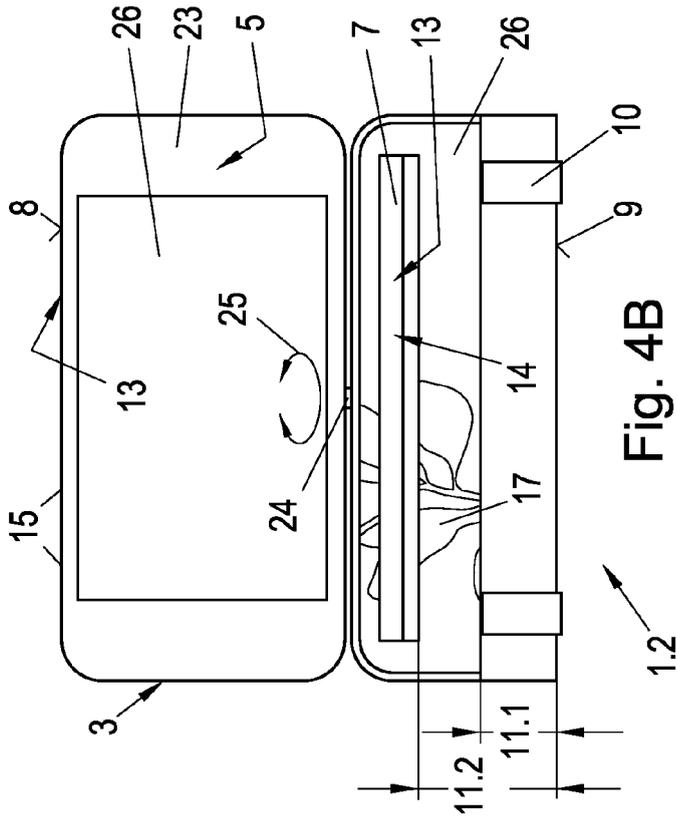


Fig. 4B

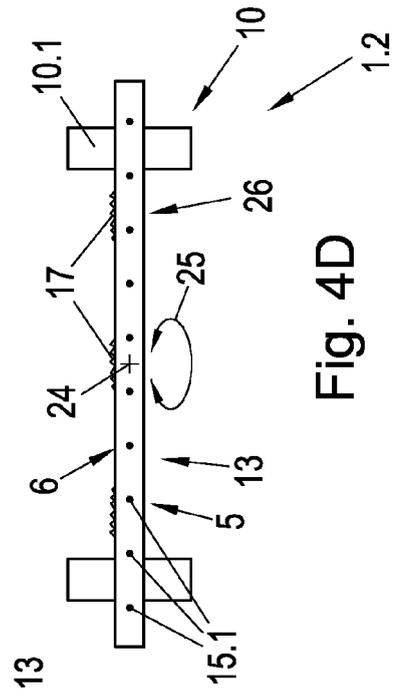


Fig. 4D

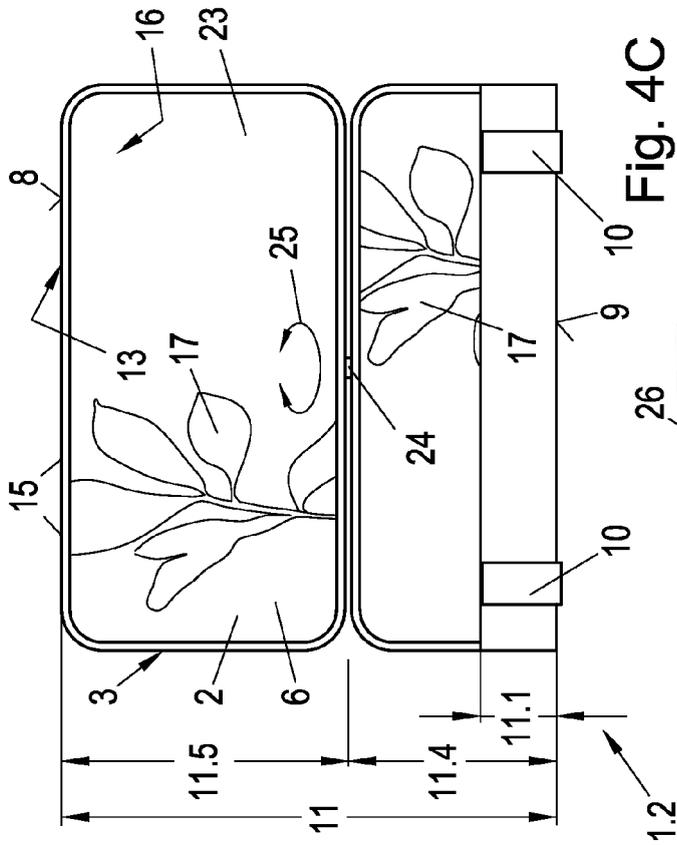


Fig. 4C

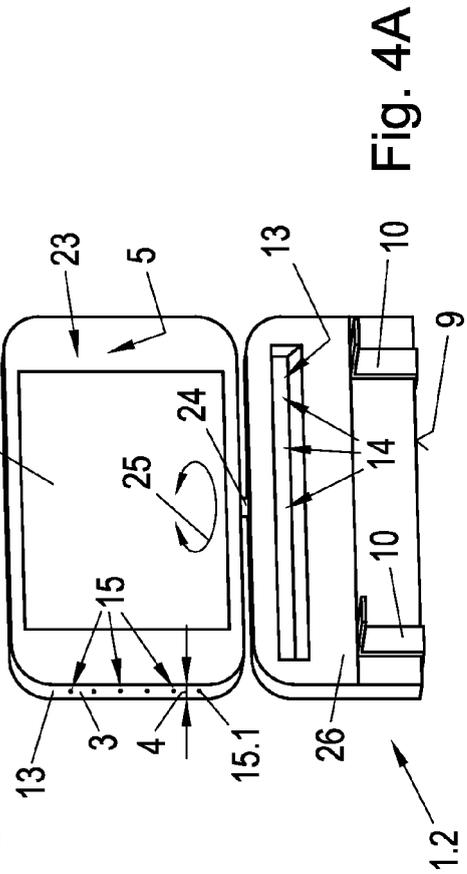


Fig. 4A

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009011499 U1 [0004] [0007]